

Über die Kleinbauten am Seeufer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es taget ob dem Walde . . .

Die Gemeinde Schlieren, ein Stündchen unterhalb der Stadt Zürich, nahe der Limmat gelegen, hat sich in jüngster Zeit wesentlich vergrössert und musste daher einen Wettbewerb für eine neue Kirche ausschreiben. Sie tat das in so gutem Geiste und das Preisgericht zeigte dafür soviel Verständnis, dass wir aus dessen Bericht nach dem Wortlaut der „Schweiz. Bauzeitung“ mit Vergnügen folgende Stelle anführen:

„Es ist der Gemeinde hoch anzurechnen, dass sie das zu eng gewordene alte Gotteshaus nicht einfach beseitigen, sondern als immerhin noch brauchbares, ehrwürdiges Baudenkmal einer früheren, bescheideneren Zeit noch so lange als möglich erhalten will. Es ergab sich hieraus für die Wettbewerber die Schwierigkeit, einen grösseren Neubau mit diesem, aus einer andern Zeit stammenden kleineren Bau in Beziehung zu bringen. Auf jeden Fall lag es im Sinn der Aufgabe, das alte Bauwerk so wenig als möglich zu verändern. Die zwei Möglichkeiten, entweder den neuen Bau in modernen sachlichen Formen in wirksamen Kontrast zum Alten zu setzen, oder den neuen Bau im Sinn der alten Kirche mit ähnlichen Baumitteln feinfühlig anzugliedern, sind im Ergebnis des Wettbewerbes vertreten. Das Preisgericht ist der Meinung, **dass im vorliegenden Fall die alte Kirche die Ehre der Anpassung des Neuen an das Alte verdiene**, nicht nur aus ästhetisch-heimatschützerischen Gründen, sondern auch aus dem Umstand, dass das sogenannte Anpassungsprojekt von allen eingereichten Projekten **die weitaus geringsten Baukosten** verursacht. Wenn auch der zur Ausführung empfohlene Entwurf nicht in monumentaler, überraschend grossartiger Weise in Erscheinung tritt, sondern still und bescheiden, aber doch zweckmässig in der Gestaltung seinen Zweck erfüllt, so liegt das ja nur im Sinn des Protestantismus selbst und ist aus dem gleichen Geist entsprungen, der einst die alte Kirche erstehen liess und sie auch heute noch stehen lassen will.“

* * *

Einer der Architekten, deren Entwurf mit dem ersten Preis gekrönt wurde, teilte mir mit, dass ihn unser Dorfkirchenheft zu den Gedanken führte, die ihm den schönen Erfolg eintrugen. A. B.

Über die Kleinbauten am Seeufer

schreibt die Redaktion der „Schweizer Bauzeitung“ in ihrem Heft vom 12. Januar 1935:

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass es viel weniger die Formen dieser Kleinbauten, Wochenend- und Badehäuslein sind, die die Seeufer verunstalten, die Harmonie und damit die Ruhe zerstören, als die grellen Farben, vorab weiss und gelb und orange, durch die sie aus der Umgebung herausknallen: Hallo, hier bin ich! Wie eine Pest schiessen an bisher unberührten See- und Flussufern solche „farbenfrohe“ Baugebilde aus dem Grünen hervor und verunzieren dadurch in der Tat die Landschaft, zerstören den Frieden der Natur, just das, was doch die stadtflüchtigen Wochenend- und Feriensiedler suchen — also ein förmliches **Harakiri ihrer eigentlichen Zweckbestimmung!** Man denke nur an die Ufer des Zugersees, an den Sempacher- und Hallwilersee, sogar an den Wettinger Stausee u. a. m.

Einordnung ist doch das Haupterfordernis, und über diese entscheidet, hauptsächlich aus der Ferne gesehen, am allerstärksten eben die Farbe. Selbst heterogene Formen stören weniger, wenn die Objekte dunkel getönt sind, grünlich, graugrün, rotbraun und dergleichen. Die Naturschutzbestimmungen sollten deshalb ihr Hauptgewicht auf das Verbot heller Farben in der freien Natur, bzw. bei vorhandenen Nachbargebäuden auf das Verlangen nach farbiger Anpassung richten. Das lässt sich auch ohne grosse Mühe und ohne übermässige Zumutung an die individuelle Freiheit des Bauenden am leichtesten durchsetzen, ist darum am wirksamsten.

De nouveaux téléphériques (Starkstromgalgen). La Commission vaudoise pour la protection de la nature, dans sa dernière séance, a pris position contre les projets de construction de téléphériques à la Dôle et à Anzeindaz; elle estime que ces deux projets sont de nature à défigurer deux belles régions de notre canton. La commission a émis le vœu que, soit les autorités cantonales, soit les autorités fédérales, n'octroient pas de concession pour ces deux projets.